

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012
Nr. 2012/797

Stadtschützen Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die St. Sebastiansfeiern 2011 und 2012

1. Erwägungen

Dem heiligen Sebastian, Schutzpatron der Schützen, wird alljährlich von den Stadtschützen Olten an der St. Sebastiansfeier gehuldigt. Die St. Sebastiansgemeinde trifft sich immer im Januar zu diesem Anlass. Die Stadtschützen Olten ersuchen um Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2011 und 2012.

2. Beschluss

- 2.1 Den Stadtschützen Olten ist an die St. Sebastiansfeiern 2011 und 2012 ein Beitrag von insgesamt Fr. 2'000.-- (2011: Fr. 1'000.--, 2012: Fr. 1'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge nach Erhalt der jeweiligen Schlussabrechnungen zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH03 0026 1261 3530 37 M1 C bei der UBS AG, 8098 Zürich, z.G. Stadtschützen Olten, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Sebastiansfeier.doc
Stadtschützen Olten, Heinz Eng, Fustlighalde 24a, 4600 Olten